

Niederschrift

über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Donnerstag, dem 26.07.2018, im Gebäude Alte Schule, Skuuljaat.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:10 Uhr

Gemeindevertreter

Frau Göntje Schwab	Bürgermeisterin
Frau Janette Carstensen	
Frau Meike Clausen	
Herr Björn Hansen	
Herr Brar Nickelsen	2. stellv. Bürgermeister
Herr Jörg Rosteck	
Herr Karsten Rosteck	
Herr Erk Wögens	1. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Katharina Strödel
Frau Anke Zemke

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Michael Brodersen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin
- 6.1 . Anschaffungen
- 6.2 . Termine
- 6.3 . Kläranlage
- 6.4 . Ausschreibung Ersterschließung Tewelken
- 6.5 . Verschiedenes
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 9 . Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018
Vorlage: Uter/000157
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Utersum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Uter/000155
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Utersum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Uter/000156
- 12 . Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
hier: Bebauungsplan Nr. 9 und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich Rakmersstigh und südlich der Wohnbebauung an der Straße Am Stig (K 129)

- 13 . Bauvorhaben Neubau der "Alten Schule", Skuuljaat 3
hier: Beauftragung von Architektenleistungen zur Kostenermittlung
Vorlage: Uter/000158
- 14 . Wahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
Vorlage: Uter/000159

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Schwab begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Aus Dringlichkeitsgründen wird der Antrag gestellt, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 14 „Wahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023“, Vorlage Nr. Uter/000159, zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Die Tagesordnung wird um den vorgenannten Tagesordnungspunkt ergänzt. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 15 bis 18 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 15 bis 18 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil) liegen nicht vor.

5. Einwohnerfragestunde

- a) Es wird gefragt, ob bereits eine Verkehrsschau stattgefunden habe. Es werde gewünscht, dass im Bereich Klaf, Söler Kalkem und Jaardenhuug auf beiden Seiten ein eingeschränktes Halteverbot eingerichtet werden solle, da der Bereich zunehmend zugestarkt werde. Analog hierzu sollten andere Parkflächen ausgewiesen werden.
- b) Bezugnehmend auf eine Nachfrage wird erklärt, dass bestimmte Veranstaltungen einer Genehmigung bedürfen. Je nach Veranstaltung werden die zu beteiligenden Institutionen (Polizei, Rettungsdienst, Amtswefhrührer) eingebunden. Ob

beispielsweise die Hygienevorschriften auch tatsächlich eingehalten werden, liegt in der Zuständigkeit des Anbieters. Sollte es diesbezüglich Anmerkungen geben, so erklärt man sich bereit, den Veranstalter direkt darauf anzusprechen.

- c) An mehreren Stellen im Gemeindegebiet seien Schäden an den Gehwegen und Straßen ersichtlich, welche durch Bauarbeiten/Baufahrzeuge verursacht worden seien. Es wird daher angeregt, dass nach Abschluss von Bauarbeiten eine Abnahme durchgeführt werden solle, in welcher auch die Regulierung entstandener Schäden abgestimmt werden könne.

Teilweise werde von den Baufirmen Schotter für die Ausbesserung von Schadstellen zur Verfügung gestellt, welcher von den Gemeindearbeitern verarbeitet werde.

- d) Es wird angeregt, sich in diesem Jahr an der Fanta Spielplatz-Initiative zu beteiligen.

Es müsse hierbei ein öffentlich zugänglicher Spielplatz oder Spielraum bis zum 12.08.2018 registriert werden. Werden im Anschluss genügend Stimmen für den Vorschlag gesammelt, können Fördergelder zwischen 1.000 € und 10.000 € für die Sanierung oder die Neuschaffung von Spielgeräten gewonnen werden, wenn man einen der Plätze 1- 150 erreicht.

Man könne sich vorstellen, dass der Spielplatz am kleinen Kurmittelhaus für eine Teilnahme vorgeschlagen werden könnte.

Meike Clausen und Karsten Rosteck erklären sich bereit, die Möglichkeiten der Teilnahme zu eruieren und wenn möglich, einen Spielplatz im Gemeindegebiet für die Teilnahme zu registrieren.

- e) Auf Nachfrage wird erklärt, dass die Hinweisschilder am Strand „Dünen betreten verboten“ und „Vorsicht Buhne“ zeitnah aufgestellt werden.

6. Bericht der Bürgermeisterin

6.1. Anschaffungen

Bürgermeisterin Schwab berichtet von folgenden Anschaffungen der Gemeinde Utersum:

- a) Um einen besseren behindertengerechten Zugang zum Strand zu schaffen, wurden Gummimatten angeschafft, mit denen der vorhandene Holzweg abgedeckt wurde. Die Gummimatten wurden beidseitig an dem Weg befestigt. Die Anschaffungskosten lagen bei 1.500 €.

Dem Erwerb der Gummimatten wird zugestimmt.

- b) Es wurden des Weiteren fünf Bänke zu einem Preis von 1.500 € zzgl. Facht angeschafft.

Man spricht sich einstimmig für den Erwerb der Bänke aus.

- c) Es wurden diverse Kleinwerkzeuge angeschafft.

- d) Es liegen Kostenangebote für den Erwerb einer Kamera für die Überwachung der Räumlichkeiten im Taarepshüs vor. Dies sei erforderlich, da die öffentlichen Toiletten wiederholt stark verschmutzt hinterlassen wurden. Die Anbringung einer solchen Kamera sei zulässig, wenn ein Schild mit der Aufschrift „Videoüberwachung“ an der Eingangstür angebracht werde. Eine WLAN-Anbindung der Kamera sei zunächst nicht vorgesehen.

Die Kosten für das günstigste Modell, welches ausreichend sei, belaufen sich auf 711 €.

Man spricht sich einstimmig für den Erwerb einer solchen Kamera aus.

- e) Aufgrund der langen Lieferzeit (ca. ein Jahr) wird abgefragt, ob für das kommende Jahr 20 oder 30 neue Strandkörbe, in den Farben weiß, blau und grün, angeschafft werden sollen.

Man wolle versuchen, ob ggf. eine Sammelbestellung mit dem Städtischen Hafenbetrieb Wyk auf Föhr erfolgen könne, um die Strandkörbe kostengünstiger beziehen zu können.

Man spricht sich einstimmig für den Erwerb von 30 neuen Strandkörben, je zehn in den Farben weiß, blau und grün, von der Firma Eggers (langjähriger Lieferant) aus.

Ziel sei es mittelfristig von derzeit 360 auf 400 Strandkörbe aufzustocken.

6.2. Termine

- a) Das Breitbandmobil des Breitbandkompetenzzentrums wird am 07.08.2018 an der Strandkorbhalle in Utersum Station machen.
- b) Am kommenden Samstag (28.07.2018) findet der „Sommertag am Meer“ statt.
- c) Am 16.08.2018 wird die Kinder-Uni in der Zeit von ca. 13.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr in Utersum gastieren.
- d) Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Utersum wird am Donnerstag, den 06.09.2018, stattfinden.

6.3. Kläranlage

Die Arbeiten an der Kläranlage haben begonnen. Der nördliche Speicher ist im Bau. Derzeit finden die Schalungsarbeiten am Innenring statt.

Bürgermeisterin Schwab fragt, ob für die Reparatur des einen Speicherbeckens ca. 25.000 € an Mehrkosten aufgewendet werden sollen. Eine exakte Kostenschätzung sei aufgrund des Alters und des Zustands des Beckens nur schwer möglich. Des Weiteren stünden die Gelder im laufenden Haushalt nicht zur Verfügung. Nach kurzer Diskussion spricht man sich mehrheitlich dafür aus, die Reparatur derzeit nicht durchzuführen.

6.4. Ausschreibung Ersterschließung Tewelken

Die Ausschreibung hinsichtlich der Ersterschließung für den Bereich des Baugebiets Tewelken sei erfolgt.

Obwohl noch nicht alle Grundstücke vergeben seien, werde die Ersterschließung nach abgeschlossener Ausschreibung durchgeführt werden. Ein Aufschub der Arbeiten wurde diskutiert, dann aber wieder verworfen.

6.5. Verschiedenes

Es wird angemerkt, dass die Dauer der Beleuchtung im Bereich Tewelken überprüft werden solle, da die Laternen zur Zeit auch noch nach 24.00 Uhr an seien.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es liegt kein Bericht der Ausschussvorsitzenden vor.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

- a) Die Strandkorbvermietung laufe dieses Jahr sehr gut. Es konnte bereits an zehn Tagen in dieser Saison eine Vermietung aller vorhandenen Strandkörbe verzeichnet werden.

Es werde in diesem Jahr erstmalig ein Sensor bei der Strandkorbvermietung eingesetzt, welcher zur Kontrolle der Kurkarten dienen solle. Sollte ein Gast keine Kurkarte nachweisen können, so wird ein Schreiben an die FTG weitergeleitet, welche das weitere Verfahren einleitet.

- b) Auf Nachfrage wird erläutert, dass auch ein Anstrich der Bushaltestellen in Planung sei.

9. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018 Vorlage: Uter/000157

Bürgermeisterin Schwab berichtet anhand der Vorlage Nr. Uter/000157.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Utersum hat das vom Amtswahlausschuss festgestellte Ergebnis der Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 vorgeprüft und festgestellt, dass

1. alle Vertreterinnen und Vertreter wählbar waren;
2. bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfalle beeinflusst haben können;
3. die Feststellung des Wahlergebnisses nicht fehlerhaft war.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindewahl vom 06.05.2018 in der Gemeinde Utersum wird gemäß § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig erklärt.

**10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Utersum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Uter/000155**

Gemeindevertreter Jörg Rosteck berichtet anhand der Vorlage Nr. Uter/000155.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utersum hat den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Utersum ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigefügt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **396.193,51 EUR** sollen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **996.300,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **976.513,32 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **19.786,68 EUR unterschritten**.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Utersum wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **4.126.811,81 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag beläuft sich auf **36.754,54 EUR**.

Der nicht abgedeckte **Jahresfehlbetrag** wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **259.217,66 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **396.193,51 EUR** werden genehmigt.

**11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Utersum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Uter/000156**

Gemeindevertreter Jörg Rosteck berichtet anhand der Vorlage Nr. Uter/000156.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utersum hat den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Utersum ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **61.762,58 EUR** sollen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **929.383,20 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **875.097,64 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **54.285,56 EUR unterschritten**.

Den über- / außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- / außerplanmäßige Einnahmen von 193.974,73 gegenüber.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Utersum wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **4.148.289,34 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beläuft sich auf **72.231,02 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird zur Rückführung des vorgetragenen Jahresfehlbetrages verwendet und soll diesem zugeführt werden.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **397.165,42 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **61.762,58 EUR** werden genehmigt.

12. Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB hier: Bebauungsplan Nr. 9 und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich Rakmersstigh und südlich der Wohnbebauung an der Straße Am Stig (K 129)

Bürgermeisterin Schwab berichtet, dass eine Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen sei. Es handele sich hierbei um den Bebauungsplan Nr. 9 und die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oldsum für das Gebiet östlich des Rakmersstigh und südlich der Wohnbebauung an der Straße Am Stig (K 129). Die Planunterlagen liegen vor.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oldsum hat in der Sitzung am 08.11.2017 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 8 und die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Dabei seien bereits Anregungen und Bedenken, die im Verlauf der vorgezogenen Behördenbeteiligung und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie seitens der Landesplanungsbehörde vorgetragen worden sind, abgewogen und teilweise in den Planentwurf eingearbeitet worden.

Es wird gefragt, ob den Unterlagen so zugestimmt werden könne.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Es bestehen keine Anregungen und Bedenken.

**13. Bauvorhaben Neubau der "Alten Schule", Skuuljaat 3
hier: Beauftragung von Architektenleistungen zur Kostenermittlung
Vorlage: Uter/000158**

Bürgermeisterin Schwab und Frau Katharina Strödel aus dem Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum erläutern den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. Uter/000158.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Utersum plant bauliche Veränderungen im Bereich der „Alten Schule“, Skuuljaat 3, die den Abbruch des Bestandsgebäudes sowie einen Neubau beinhalten. Der aktuelle Sachstand sowie ein Gestaltungsentwurf (siehe Anlage) wurden der Öffentlichkeit im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 07.06.2018 vorgestellt. Um eine abschließende Bewertung des Entwurfes vornehmen zu können hat die Gemeindevertretung sich darauf verständigt, die Baukosten bei dem Architekten des Entwurfes, Herrn Albert, abzufragen.

Herr Albert hat das Angebot unterbreitet die Kostenberechnung für ein Honorar von 2.950,00 EUR netto zu erstellen. Diese Berechnung soll sich in die unterschiedlichen Gewerke (Massenermittlung, Einheitspreise, etc.) gliedern, damit die Preise durch einen Architekten vor Ort an die Inselbedingungen möglichst einfach angepasst werden können. Bei einer weiteren Beauftragung des Architekten nach Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) zur Fortführung des Projektes, würde das genannte Honorar zur Kostenberechnung als gezahlter Abschlag angerechnet werden.

Da bei einer Kalkulation nach Gewerken nicht sämtliche Kosten Berücksichtigung finden (es fehlen unter anderem die Nebenkosten), wird die Beauftragung des Architekten Herrn Albert mit einer Kostenermittlung nach DIN 276 empfohlen. Bei dieser Kalkulation werden die Kosten in unterschiedliche Bereiche (Kostengruppen 100-700), bspw. vorbereitende Maßnahmen, Baukonstruktion, Außenanlagen, Baunebenkosten, etc. gegliedert, sodass die Gesamtkosten bereits umfassender ermittelt werden. Darüber hinaus wird eine solche Kalkulation nach DIN 276 als Grundlage für etwaige Förderanträge benötigt. Die Höhe des Honorars von 2.950,00 EUR netto verändert sich dadurch nicht. Die Anpassung der Kosten an die Insellage erfolgt üblicherweise über einen prozentualen Aufschlag auf die Gesamtkosten und kann im Anschluss, in Rücksprache mit der Hochbauabteilung des Amtes Föhr-Amrum vorgenommen werden.

Frau Strödel zeigt die Vorteile für die Gemeinde auf, die sich aus diesem Vorgehen ergeben.

Es wird Kritik geäußert, dass kein Alternativvorschlag, so wie gefordert, zu den vorliegenden Planungen geliefert wurde. Ebenso sollte die Kostenermittlung ohne weitere Kosten für die Gemeinde erfolgen.

Nach ausgiebiger Diskussion wird darüber abgestimmt, ob man den Ausführungen laut Vorlage folgen wolle.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

Beschluss:

Der Architekt Herr Albert wird auf Grundlage seines Angebotes vom 29.06.2018 mit der Kostenermittlung für den von ihm erstellten Entwurf (siehe Anlage) eines Neubaus der

„Alten Schule“, Skuuljaat 3 in Höhe von 2.950,00 EUR netto beauftragt. Die Kalkulation hat gemäß HOAI nach DIN 267 gemäß dem bisherigen Entwurfstand zu erfolgen, so dass bereits die Grundlage für mögliche Förderanträge geschaffen wird. Das Honorar ist bei einer möglichen späteren Beauftragung nach HOAI als gezahlter Abschlag wieder zum Abzug zu bringen.

14. Wahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
Vorlage: Uter/000159

Bürgermeisterin Schwab berichtet anhand der Vorlage Nr. Uter/000159.

Sachdarstellung mit Begründung:

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes hat jede Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die Schöffen der Amtsgerichte aufzustellen. Die Gemeinde Utersum hat aufgrund ihrer Einwohnergröße eine Person als Vorschlag zu benennen. Vorgeschlagen für das Schöffenamts der Gemeinde Utersum wird Herr Hark Steinert, Jaardenhuug 13, Utersum. Der Vorgeschlagene erfüllt die Voraussetzungen nach den §§ 32 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Aufnahme von Herrn Hark Steinert, Jaardenhuug 13, Utersum in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 wird zugestimmt.

Bürgermeisterin Schwab bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22.10 Uhr.

Göntje Schwab

Anke Zemke